# Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

# Gebäudereinigung

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

# Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesinnungsverband des Gebäudereinigungs-Handwerks Kronenstraße 55 – 58

10117 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt am Main

## **Fachlicher Geltungsbereich**

Alle Betriebe, die folgende, der Gebäudereinigung zuzurechnenden Tätigkeiten ausüben:

- 1. Reinigung, pflegende und schützende Nachbehandlung von Außenbauteilen an Bauwerken aller Art,
- 2. Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art, Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art und Verglasungen,
- 3. Reinigung und Pflege von maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen,
- 4. Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Verkehrsanlagen, -einrichtungen und Beleuchtungsanlagen,
- 5. Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes, soweit diese Tätigkeiten nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Satzung der Kommune bzw. dem Stadtstaat übertragen sind,
- 6. Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen,
- 7. Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sowie von Arbeiten der Raumhygiene.

Die Betriebe fallen, soweit von ihnen oder in ihnen Gebäudereinigungsleistungen überwiegend erbracht werden, als Ganzes unter diesen Tarifvertrag. Betriebe im Sinne dieses Tarifvertrages sind auch selbständige Betriebsabteilungen. Als selbständige Betriebsabteilung gilt auch eine Gesamtheit von Arbeitnehmern eines nicht von den Ziffern 1 bis 7 erfassten Betriebes, die außerhalb ihres Be-triebes die dort genannten Tätigkeiten ausführt.

Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Lohntarifvertrag	01.01.2025	31.12.2026
TV Mindestlohn	01.01.2025	31.12.2026

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14 09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

#### Allgemeine Arbeitsbedingungen

# Wöchentliche Regelarbeitszeit

• 39 Stunden

Eine abweichende Vereinbarung kann aus betrieblichen Gründen vom Arbeitgeber im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt werden.

#### Anzahl der Lohngruppen

• 9

#### Urlaubsdauer

Der Jahresurlaub beträgt auf Grundlage einer Fünf-Tage-Woche ab 1. Januar 2021 30 Arbeitstage.

Diese Regelung gilt auch für Auszubildende.

# Kündigungsfristen (auszugsweise)

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

- 5 Jahre bestanden hat, 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats,
- 8 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 10 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 12 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 15 Jahre bestanden hat, 6 Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 20 Jahre bestanden hat, 7 Monate zum Ende eines Kalendermonats.

# Höhe der Entgelte (auszugsweise)

# **Unterste Lohngruppe LG 1 (Mindestlohn 1)**

Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern), Gebäudeeinrichtungen, haustechnischen Anlagen, technischen Geräten sowie von Ausstattungen in Räumen wie z. B. Möbel, Mobiliar und Bodenbelägen aller Art, maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigung von Produktionsrückständen; Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes; Innenglasreinigung - soweit diese nicht in typischer Weise mit Glasreinigungstechnik ausgeführt wird - wie z. B. bei Glasreinigung von Mobiliar, Vitrinen und Glastüren (Beseitigung von Griffspuren)

ab

**01.01.2025 01.01.2026** 14,25 €/Std. 15,00 €/Std.

#### Lohngruppe LG 3

Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten, die eine zusätzliche, anerkannte Qualifizierung erfordern (Desinfektoren, Strahlenschutz-, Gift- und Umweltschutz-Beauftragte)

ab

**01.01.2025 01.01.2026** 15,20 €/Std. 15,95 €/Std.

# Lohngruppe 6 (Mindestlohn 2)

Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten, insbesondere Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Glasflächen (mit Ausnahme der Innenraumglasflächen gemäß Lohngruppe 1) und Außenbauteilen an Bauwerken aller Art und Verkehrsmitteln wie z. B. Bussen, Bahnen, Flugzeugen und Schiffen (mit Ausnahme der Reinigung von Autos in Autowaschanlagen und Autohäusern); Reinigung und Pflege von Verkehrsanlagen (z. B. Verkehrsampeln, Mautanlagen) und Verkehrseinrichtungen (z. B. Verkehrsschilder) sowie von Außenbeleuchtungsanlagen; Gebäudereiniger-Gesellen, die nach Inkrafttreten dieses Rahmentarifvertrages neu eingestellt werden.

ab

**01.01.2025 01.01.2026** 17,65 €/Std. 18,40 €/Std.

## Höchste Lohngruppe LG 9

Fachvorarbeitende in der Glas- und Außenreinigung (Beschäftigte, die vom Arbeitgeber schriftlich zu Fachvor- bzw. Vorarbeitenden ernannt worden sind.)

ab

**01.01.2025 01.01.2026** 20,89 €/Std. 21,64 €/Std.

# Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche) ab:

	01.01.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.150,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	1.300,00€	

#### Sonderleistungen

#### Zusätzliches Urlaubsgeld

Keine Vereinbarung

## Sonderzuwendungen in Form einer Jahressonderzahlung

Keine Vereinbarung

# Vermögenswirksame Leistung

Keine Vereinbarung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.zefas.sachsen.de</u> oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter <u>tarifanfrage</u> @zefas.sachsen.de.